

Einordnung in das ottonische Material eine Nachprüfung vorgenommen werden.

Zwei Beobachtungen waren es, die allem Anschein nach in die gleiche Richtung wiesen. Zunächst hat unser Lied einen Vers (2, 3) gemeinsam mit dem Vogelstimmengedicht *Vestiunt silvae*, welches zum italienischen Bestande der Cambridger Liedersammlung gerechnet wird, weil es zuerst in einem Veroneser Kodex des 10. Jahrhunderts auftaucht.¹⁾ Was lag näher, als damit die zweite Beobachtung, daß nämlich die Latinität eine romanische Färbung zeigt, zu kombinieren und Herkunft aus Italien anzunehmen? Gerade dort macht sich ja in dem Jahrhundert, in dem wir die beiden Lieder aufgezeichnet finden, ein starker Einfluß des Volgare auf die Literatur bemerkbar: Lokalisierung und Datierung schienen also miteinander zu harmonisieren.

Wer jedoch skeptisch bleiben wollte, hätte unschwer seinen Zweifel begründen können. Um etwa die Annahme der italienischen Herkunft von *Vestiunt silvae* als Argument zu entkräften, genügte ja ein Hinweis auf den Austausch, der in der Rhythmenliteratur nach dem Zeugnis der alten Sammlungen zwischen Nord und Süd stattfand²⁾; ihm gegenüber fällt eine primäre oder singuläre Überlieferung an sich wenig ins Gewicht. Und für die Datierung von *Vestiunt silvae* ist nicht nur zu beachten, daß es zusammen mit karolingischem (und älterem) Gut eingetragen ist, hinzu kommt auch noch, daß der Veronensis das Gedicht bereits in einer Gestalt überliefert, die weit davon entfernt ist, original zu sein.³⁾

Fehlt aber die nähere Zeitbestimmung, so stellen sich einer wirklich stichhaltigen Lokalisierung der Sprache nicht eben geringe Schwierigkeiten in den Weg. Gewiß ist man unwillkürlich geneigt, über die den Nominativ vertretenden Formen *collo* und *dorso* (3, 1f.) das gleiche Urteil abzugeben, welches Krusch gelegentlich einmal äußerte: „Ganz italienisch klingen die Nominative *dorso* und *ligno*“, den Anlaß gab ihm hier aber — die *Lex Bajuvariorum*.⁴⁾ Man darf sich also durch den italienischen Klang nicht zu einem Präjudiz

¹⁾ K. Strecker, Die Cambridger Lieder (1926) S. XIX, 23 ff. 63f.

²⁾ K. Strecker, Zu den Karolingischen Rhythmen (NA. 34) S. 639 ff.

³⁾ Vgl. den krit. Apparat in Streckers Ausgabe. Über den Cod. Veron. LXXXVIII (83) vgl. kurz Poet. 4, 451. Was G. Ongaro, *Coltura e scuola calligrafica veronese del secolo X* (Mem. R. Ist. Ven. di scienze, lettere ed arti 29, 7, 1925) S. 34 über ihn schreibt, befriedigt höhere Ansprüche leider nicht.

⁴⁾ B. Krusch, Die *Lex Bajuvariorum* (1924) S. 172.